

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: Br-00-117/25

Aktenzeichen:

Amt: Büro des Amtsdirektors

Datum: 02.06.2025

Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

nicht öffentl. Sitzung

☒**Betreff:** Besetzung des Ausschusses „Haushaltskonsolidierung“**Kurzinfo zum Beschluss****Finanzielle Auswirkungen: Nein**Gesamtkosten: € Jährliche Folgekosten: €Finanzierung € Objektbezogene €
Eigenanteil: Einnahmen: Haushaltsbelastung: €Veranschlagung: **Nein** mit €Produktkonto: FinanzH: ErgebnisH: **geprüft und bestätigt:**_____
Unterschrift Kämmerer**geprüft und bestätigt:**_____
Amtsleiter_____
Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
SVV	1	12.06.2025					



Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

Unterschrift / Datum:_____
Vorsitzender der SVV

Beschluss-Nr.: Br-00-117/25

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung benennt auf der Grundlage des § 44 Absatz 5, letzter Satz der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) und auf Vorschlag der Fraktionen folgende Besetzung für den Ausschuss „Haushaltskonsolidierung“

Mitglied:

ProBrück: _____

CDU-UWG: _____

EBFB: _____

AFD: _____

Vorsitz:

ProBrück: _____

CDU-UWG: _____

EBFB: _____

AFD: _____

Unterschrift / Datum:

_____ Vorsitzender der SVV

Begründung

Gemäß § 44 Absatz 1 BbgKVerf kann die Stadtverordnetenversammlung zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse und zur Kontrolle der Verwaltung Ausschüsse bilden.

In § 20 Absatz 4 der Geschäftsordnung der Stadt Brück ist verankert, dass die Stadtverordnetenversammlung bei Erfordernis weitere Ausschüsse unter Voraussetzungen der Brandenburgischen Kommunalverfassung und per Beschluss festhalten und beschließen kann.

Die finanziellen Auswirkungen errechnen sich aus dem Sitzungsgeld pro Sitzung und pro Person mit 24 €.

Hinweis der Verwaltung:

Laut § 20 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Stadt Brück beträgt die Zahl der Sitze in den Ausschüssen mindestens 5 Sitze. Weiter beruft jede Fraktion, laut § 20 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Stadt Brück, 1 sachkundigen Einwohner in jeden Ausschuss.

Laut Antrag Punkt 5 erhält jeder Fraktion einen Sitz. Eine jeweilige Stellvertretung soll ohne namentliche Nennung durch ein anderes Fraktionsmitglied ermöglicht werden.

Durch die Fraktion EBFB wurde vorab per Mail als Mitglied Herr Dr. Klenke sowie als Stellvertreter Herr Schiffmann genannt.

Durch die Fraktion ProBrück wurden vorab per Mail als Mitglieder Herr M. Baitz und Frau Pesch-Kolarczyk genannt. Weiter wurde Herr M. Baitz als Vorsitzender vorgeschlagen, sollte der Vorsitz bei ProBrück liegen.

Durch die Fraktion CDU-UWG wurde vorab per Mail Herr Kneer als Vorsitzender genannt.

Die Fraktion AFD hat aktuell kein Mitglied vorgeschlagen. (Stand 03.06.2025)